

Stellungnahme

Eingebracht von: Popp, Franz

Eingebracht am: 12.07.2018

Ich lehne die eingliederung des Amateurfunk Gesetzes in das Telekommunikationsgesetz ab. Diese Änderung bringt für den Amateurfunk wesentliche Beschränkungen und Erschwernisse. Der Not- und Katastrophengesetz wird in unzumutbarer Weise eingeschränkt. Eine Begrenzung der Amateurfunkbewilligung auf 5 Jahre ist eine unzumutbare Erschwernis. Die Einziehung der Gebühren für 5 Jahre ist unzumutbar und vermutlich mit einer exorbitanten Erhöhung unter dem Titel Gebührenanpassung verbunden. Aus all diesen Gründen ist der Gesetzesentwurf abzulehnen.

Franz Popp, OE3FPA